



Groß Kordshagen • Jakobsdorf Lüssow • Niepars • Pantelitz Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

## **Mietvertrag**

Zwischen

Gemeinde Zarrendorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Röver, dienstansässig im Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars

Persönlich erreichbar: Gemeindehaus in Zarrendorf (nach Terminvereinbarung)

Tel.: 038327/694064 oder 0172/2863329 E-Mail: Buergermeister.roever@zarrendorf.de

als – Vermieter –

und dem

Mieter / Nutzer

Name
Adresse

Telefon

# § 1 Mietgegenstand

Die Gemeinde Zarrendorf vermietet die folgende Räumlichkeit: Gemeindehaus, Bahnhofstraße 22b in 18510 Zarrendorf.

§ 2 Mietdauer/-zeit

# § 3 Gesamtmiete

Für die Nutzung der Räumlichkeit wird eine Miete in Höhe von 130 Euro erhoben. Für den Gebrauch der Beameranlage wird bei Bedarf zusätzlich eine Miete von 20 Euro fällig.	
Somit wird eine Gesamtmiete in Höhe von erhoben.	
Die Gesamtmiete ist nach der jeweils geltenden Beschlusslage zur Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Gemeindehaus Zarrendorf an die Amtskasse des Amtes Niepars, zu entrichten.	
Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars (siehe Fußzeile Seite 1) erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: <b>Gemeindehaus Zarrendorf</b> .  Deutsche Kreditbank IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24 BIC: BYLADEM1001	
Die Bezahlung hat vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, im unmittelbaren Anschluss an die Vertragsunterzeichnung, zu erfolgen.	
§ 4 Kaution	
Der/die Nutzer/in hat bei Schlüsselübergabe eine Kaution in Höhe von € an den Vertreter der Gemeinde Zarrendorf in bar zu entrichten. Eine Rückaushändigung der Kaution an den Nutzer erfolgt nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den Vermieter. Ein Anspruch des Nutzers auf die vollständige Auszahlung der Kaution wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Eine vollständige Auszahlung erfolgt bei einer mängelfreien Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes durch den Nutzer an den Vermieter.	
Im Falle einer mangelhaften Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt eine Minderung des auszuzahlenden Kautionsbetrages, je nach Art und Umfang des Mangels, im gegenseitigen Einvernehmen.	
§ 5 Nebenbedingungen	
Die Vermietung erfolgt unter Anerkennung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mieträume und unter Anerkennung der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Zarrendorf (siehe Anlage).	
§ 6 Besondere Vereinbarungen	
Besondere Vereinbarungen:	
<del></del>	

#### § 7 Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen. Dies gilt auch für mögliche Vertragslücken.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen stets der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Als Gerichtsstand wird Stralsund vereinbart.

### § 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenen Verpflichtungen ist die Gemeinde Zarrendorf. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Zarrendorf,	
Gemeinde als Vermieter	Mieter